

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 70 (1982)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses

6433



- Kunstwerke in Keramik
- Sitzung des Zentralvorstandes
- Spezialkommission «Zentralblatt»
- «Buurezmorge» zum Jubiläum



**Restaurant
Tea-Room/Confiserie**
an der schönen
Höhematte
3800 Interlaken

Der Treff-

in komfortablen und heimeligen Räumen
(schalldicht unterteilbar)
In Küche und Confiserie ein Begriff!
Gepflegter, preiswerter Tages-Teller!

Wiedereröffnung 10.12.1982

Wir empfehlen uns für kleine wie auch
grosse Anlässe (10-200 Personen).
Verlangen Sie bitte unsere Menü-Vor-
schläge! Wir beraten Sie gerne und hel-
fen Ihnen zum guten Gelingen Ihres
Anlasses.
Fam. F. Beutler-Kropf, Tel. 036 22 94 41

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzün-
dete Haut, für die Säuglings-
und Kinderpflege. Preis der
Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Inhaltsverzeichnis

Kunstwerke in Keramik	3
Zentralvorstand	6
Zentralvorstandsmitglieder vertraten den SGF	6
Neue Rubrik	7
Sektion Dietikon	8
Spezialkommission «Zentralblatt»	9
Sektion Dussnang	9
Zum Gedenken an Frau Edith Ronca-Steiner, Luzern	10
Monolog eines Kellners	11
Gleiche Rechte für Mann und Frau	12
Bücher	13

Fotonachweis:
Titel, Rückseite, Seiten 3-5
Margrit Baumann

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF

Bei verschiedenen Gelegenheiten – ich denke da beispielsweise an Zusammenkünfte mit Präsidentinnen und Briefwechsel mit Sektio-
nen – tauchte im Verlaufe des Jahres immer mehr der Wunsch nach
Arbeitstagen im SGF auf.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung in St. Gallen för-
derte dieses Bedürfnis auch deutlich zutage und lieferte gleichzeitig
auf schönste Art den Beweis dafür, dass sich unsere Sektionen in
einem gegenseitigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch viel zu
sagen und zu geben haben. Das ist ja weiter auch nicht erstaunlich,
streben wir alle doch die gleichen Ziele an. Es ist ab und zu nötig,
dass wir in unserer Arbeit innehalten und uns neu orientieren, aber
auch unsere Erfahrungen weitergeben. Deshalb ist der Zentralvor-
stand mit Ihnen der Meinung, dass jährlich einmal, nebst der JV,
eine Arbeitstagung stattfinden sollte.

Nun liegt uns daran, die geeignetste Form für diesen Anlass zu
finden. Werden Delegiertenversammlungen gewünscht oder Präsi-
dentinnenzusammenkünfte? Welches Thema würden Sie vorschla-
gen für die erste Tagung im Jahre 1983? Sähen Sie die Tagung auch
so: den Morgen für alle Teilnehmerinnen themaaorientiert und den
Nachmittag mit Diskussionsmöglichkeiten in Gruppen über Anlie-
gen, die in unseren Sektionen zu diesem Zeitpunkt brennend sind?
So wie es beispielsweise die Frage an unserer ausserordentlichen
DV über die Hauspflege in Schaffhausen war. Scheint Ihnen der
Termin Ende Oktober/Anfang November richtig? Sind Sie auch der
Meinung, dass für diesen eintägigen Anlass der Tagungsort zentral
liegen sollte, sicher an der Eisenbahnachse Zürich-Bern?

Fragen über Fragen – und das erst noch zu einer Zeit, in der Sie
durch Ihre gemeinnützige Arbeit ohnehin ausgelastet sind! Wir
verstehen es, wenn Sie ruhigere Tage abwarten, um Ihre Anregun-
gen zu formulieren. Vielleicht finden Sie jedoch in der Adventszeit,
in der sich die «Gemeinnützigen» besonders oft je zu allerlei Tun
zusammenfinden, einen günstigen Augenblick, sich mit Ihren Mitar-
beiterinnen über die Gestaltung der Tagung zu unterhalten. Für
jeden Gedanken jetzt schon herzlichen Dank!

Ich wünsche von Herzen, dass es Ihnen (und mir) gelingt, gerade
jetzt da und dort ein kleines Licht anzuzünden.

Ihre Zentralpräsidentin

Liselone Anker

Unreine Haut

kann oft die Folge chroni-
scher Verstopfung sein.

Dr. med. Knobels

**Knobel-
Dragées** und
Tabletten



mit der Heilkraft natur-
belassener Kräuter
helfen zuverlässig.
In Apotheken und
Drogerien

TAVOLAX

mit Stuhlweichmacher
hilft sicher bei

**DARMTRÄGHEIT
VERSTOPFUNG**

Keine Krampfstände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

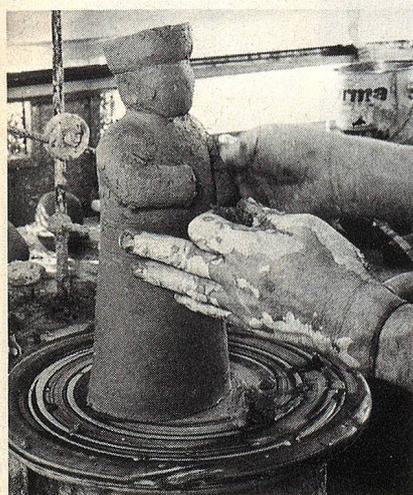
Kunstwerke in Keramik



1

Ueli Schmutz hat ursprünglich den Beruf eines Keramikdrehers gelernt, weil, wie er sich ausdrückt «ich nicht wusste was und ob dort Lehrstellen frei waren!» Irmelin Schmutz ist Keramikmalerin. Beide sind heute als frei arbeitende Künstler tätig und haben weitherum Anerkennung gefunden. Regelmässig beteiligen sie sich mit ihren Werken an Ausstellungen, die Figuren von Ueli Schmutz gehören zum festen Bestand schweizerischer Heimatwerke. Mann und Frau sind eigenständige Künstler: jedes arbeitet für sich, jedes ist aber auch dem Partner bei der Verwirklichung seiner Ideen behilflich. Er formt Tiere und Menschen, sie bemalt diese nach seinen Vorstellungen. Irmelin Schmutz selber braucht für ihre Malerei Keramikgeschirr, das der Mann nach ihren Weisungen herstellt.

2



1 Wie viele Künstler, setzt sich auch Ueli Schmutz jeden Herbst intensiv mit der Geschichte auseinander, die sich vor bald 2000 Jahren in Bethlehem zugetragen hat. Von Oktober bis Weihnachten entstehen seine Krippenfiguren – in der Art unverkennbar, in der Ausführung jedes Jahr ein wenig anders, jede Gruppe ein einmaliges, in sich geschlossenes Ganzes. Der Künstler verkauft auch nicht einzelne Figuren, etwa immer eine im Advent, denn – so meint er – die würden am Schluss vielleicht gar nicht zusammenpassen, da er sich ja ständig ändert und seine Werke mit ihm.

Zu einer Krippengruppe gehören Maria und Josef mit dem Kindlein, die heiligen drei Könige, mindestens zwei Hirten und verschiedene Tiere. Pro Saison gestaltet Ueli Schmutz im Maximum zehn Gruppen

3



2 Die über Nacht angetrockneten Körperteile werden zusammengesetzt

3 Der König erhält seine individuellen Gesichtszüge, eine gebogene Nase oder eine gerade, einen Bart oder keinen, je nach Lust und Laune seines Schöpfers! Die fertige Figur muss bei bestimmter Raumtemperatur antrocknen und wird dann im Ofen ein erstes Mal gebrannt

4 Nach dem ersten Brennen nimmt sich Irmelin Schmutz des Königs an – und machte ihn hier zum Mohren. Die gefärbte und lackierte Figur wird nochmals im Ofen gebrannt und ist dann zum Verkauf bereit

4





5

5 Aus einem unscheinbaren Klumpen Ton entsteht auf der sich drehenden Scheibe unter den geschickten Händen in kürzester Zeit der Körper des Königs – etwas später, auf die gleiche Art, Arme, Beine und der Kopf. Die sehr nassen und

empfindlichen Teile werden stehengelassen, bis sie gut angetrocknet sind, und dann zusammengesetzt

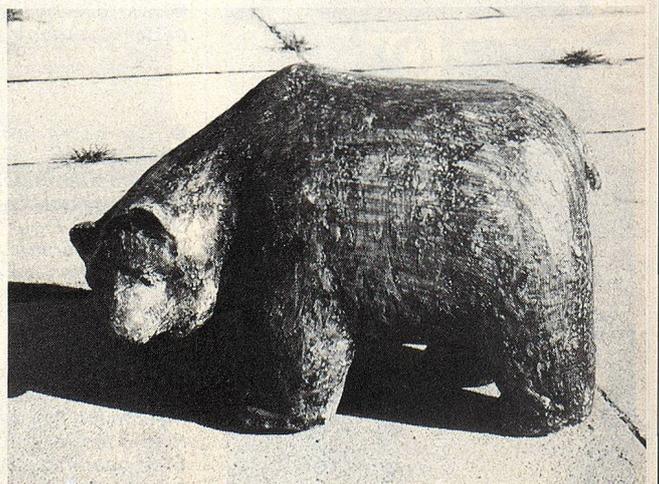
6 7 Die verschiedensten Tiere hat der Künstler im Laufe der Jahre hergestellt.

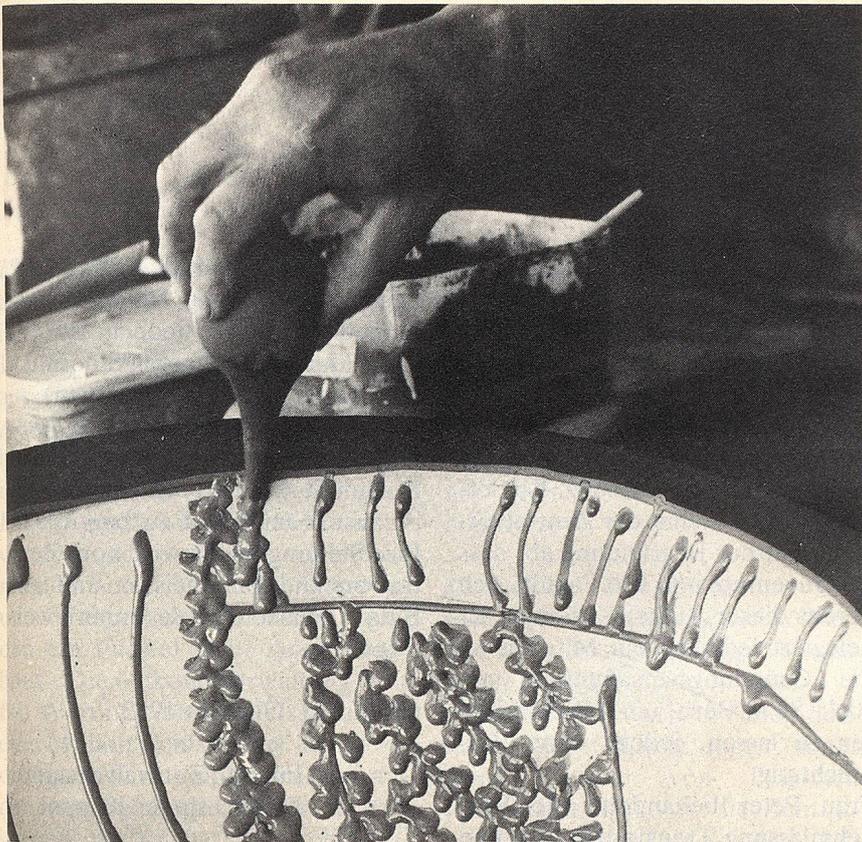
Hier entstehen im Auftrage eines Heimatwerkes zehn Tiere. Art und Grösse kann Ueli Schmutz selber wählen – und auch mit dem Abgabetermin lässt er sich nicht drängen, Kunstwerke müssen werden, und das braucht Zeit

6



7





⑧ Hörnlitechnik nennt sich die Arbeitsweise von Irmelin Schmutz, da früher dazu Kuh- oder Geissenhörner mit einer Hühnerfeder als Spitze verwendet wurden. Heute trägt die Künstlerin die selber gemischten Keramikfarben mit Hilfe eines Gummiballons und einer Spitze aus Elektrokabel auf. Die Arbeit erfordert grosse Sicherheit und Konzentration, denn Korrekturen sind kaum möglich

⑨ ⑩ Irmelin Schmutz hat genaue Vorstellungen der Gefässe, die sie für ihre Malereien benötigt. Das Formen übernimmt ihr Mann. Die beiden Schüsseln sind für eine Ausstellung bestimmt

⑪ Der Clown ist sozusagen ein Markenzeichen von Ueli Schmutz. Immer wieder hat er ihn gestaltet, immer wieder anders. Hier entsteht – als grosse Ausnahme – eine ganze Serie, bestimmt als Wanderpreise für einen Club



Zentralvorstand

Sitzung vom 19. Oktober 1982

Frau Anker gibt der Freude Ausdruck, dass Frau Dr. B. Hänzi, welche als Gast der Sektionen an den Zentralvorstandssitzungen teilnimmt, als Gerichtsschreiberin ans Obergericht des Kantons Thurgau gewählt worden ist.

Am 17. September 1982 fand in der Braustube Hürlimann in Zürich die Sitzung der Stiftungskommission Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind» statt. Frau Anker und Frau Leemann vertraten den SGF. Ausgiebig wurde über die Sonnenhalde diskutiert. Die Betriebskommission schlägt vor, bis Ende September 1983 das Ferienheim weiterzuführen, ab Januar 1983 wieder Erwachsenenferien und Tageshort für Kinder. Frau B. Steinmann-Wichser ist aus der Stiftungskommission zurückgetreten.

Der Zentralvorstand bestimmte in der heutigen Sitzung Frau Dr. B. Hänzi als ihre Nachfolgerin.

Über die Anregungen und Wünsche aus der ausserordentlichen DV in St. Gallen und dem Gespräch mit dem Vorstand der Sektion St. Gallen, regelmässige Arbeitstagungen, vermehrte Information, Verkürzung der Antragsfrist, hat der Zentralvorstand eingehend beraten und sucht nach Möglichkeiten, ihnen gerecht zu werden.

Die «Zentralblatt»-Kommission steht mit der Firma Buehler in Vertragsverhandlungen. Der alte Vertrag ist von 1965 mit sechs Nachträgen. Es ist an der Zeit, ihn zu erneuern.

Die ADKV feiert dieses Jahr ihr 60jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass möchte sie einen Prospekt herausgeben, worin ihre Arbeit klar dargelegt und gezeigt wird, wie ein Kind nach dem Gesetz «richtig» plaziert wird.

Die Kinderzahlen vom 1.1.82 bis 14.10.82: Erstplazierungen 20, Zweitplazierungen 11, Pflegekin- der 3.

Grosse Mühe gibt sich unsere Zentralpräsidentin in der Werbung neuer Sektionen, die dem SGF noch nicht angeschlossen sind. Wieder ist sie in engem Kontakt mit mehreren Frauenvereinen.

Ein Gesuch um einen Beitrag für die Gründung des Schweiz. Kinderschutzbundes lehnt der Zentralvorstand mit der Begründung ab, dass Pro Juventute und Pro Familia sich bereits dieser Aufgabe widmen. Er delegiert lediglich ein Mitglied an die Gründungsversammlung am 20.11.82 in Bern, um sich orientieren zu lassen, jedoch ohne Verpflichtung.

Frau Peter behandelte die Vernehmlassung Transjurane. Sie und

der ZV kommen zur Auffassung: Der Anschluss ans Nationalstrassennetz ist nötig, jedoch ist der «Ast» durch den Kanton Solothurn überflüssig (Moutier-Önsingen).

Die zweispurige Autostrasse (wenig Verkehr) Belfort-Porrentruy-Delémont-Moutier-Tavannes-Biel ist ausreichend und zu begrüssen. Ihre Stellungnahme wird vom Zentralvorstand gutgeheissen und ans Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

Glarus, 21. Oktober 1982

Für den Zentralvorstand:
D. Luchsinger-Köppel

Zentralvorstandsmitglieder vertraten den SGF

7.9.82 *S. Blank beim Forum Helveticum*

10.9.82 *L. Buess an der DV des Schweiz. Evangelischen Frauenbundes auf dem Leuenberg*

Das Protokoll der letztjährigen DV und der Jahresbericht der Präsidentin Rosmarie Tschudin, der den Delegierten schriftlich abgegeben wurde, wurden ohne Änderung genehmigt. Zur Standortbestimmung des Verbandes liegt ein Fragebogen bei den Sektionen, der bis Januar 1983 zurückerwartet wird. Das Verbandsorgan «Unser Blatt», das von den Mitgliedern abonniert werden kann, hat eine ständig rückläufige Abonnentenzahl zu verzeichnen. Der Verband sucht nach Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Neben der Zeitschrift «Unser Blatt» gibt der Verband jährlich einmal das «Verbandsblatt» an seine Mitglieder ab (im Mitgliederbeitrag inbegriffen). Das «Verbandsblatt» war im Jahre 1981 defizitär. Viermal im Jahr organisiert der Verband wöchentliche Tagungen (Bibelarbeiten) mit je

zwanzig Teilnehmerinnen. Verschiedene Damen erstatteten Bericht über ihre besonderen Aufgaben, wie Innere Mission, EFS und Synode 84.

11.9.82 *J. Raduner an der 63. Stiftungsversammlung der Schweiz. Nationalspende in Glarus*

Nach den reibungslos verlaufenen Verhandlungen hielt Regierungsrat E. Fischli ein Referat über «Der Kanton Glarus heute». Erfreulich waren auch bei diesem Anlass die Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern anderer schweizerischer Organisationen.

12.9.82 *R. Schmid zu einem Schulbesuch in der Frauen- und Töchterchule Uttewil*

Trotz Abwesenheit der Schulleiterin (Urlaub) scheint alles seinen gewohnten Gang zu nehmen. Die Lehrerinnen haben sich in die verschiedenen Aufgaben geteilt. Allerdings verzichtet man für diese Zeit auf fremde Besucher, Besichtigungen und Kurse im Haus.

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

15.9.82 *R. Schmid bei einer Sitzung der Eidg. Alkoholverwaltung in Bern*

1982 ist nicht nur in der Schweiz ein ausserordentliches Obstjahr. Die Alkoholverwaltung wird die Verlustrisikogarantie auf noch grösseren Mengen übernehmen müssen. Export wird wohl nur für Birnen, welche nicht überall gedeihen, möglich sein. Durch die Obstbaumstellung (Intensivkulturen) werden ein Fünftel mehr Äpfel angebaut. Die Alkoholverwaltung gibt für Werbung für Fruchtsäfte über eine Million Franken aus. Den Produzenten wird empfohlen, auf andere Anbaumöglichkeiten umzusteigen, um solche Überproduktionen, die den Steuerzahler teuer zu stehen kommen, in Zukunft zu vermeiden. Auch die überaus grosse Kirschernte kostet die Alkoholverwaltung 3 Millionen Franken (Subventionen für Gebirgsaktionen, Konserven, zum Teil für den Export). Ungefähr 80 Prozent der Kirschen wandern ins Fass.

15.9.82 *L. Buess bei der Verleihung des Internationalen Preises für moderne Ernährung im Wildt'schen Haus in Basel*

Der vom Verband Schweizerischer Milchproduzenten jährlich verliehene Preis ging dieses Jahr an den belgischen Kinderarzt Prof. Dr. med. Jacques Senterre mit der Begründung, seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Ernährung Frühgeborener habe am meisten Leben gerettet bei dieser mit besonders hohem Risiko belasteten Patientengruppe. Seit zwanzig Jahren arbeitet der Preisträger an der Verbesserung der bei mangelnder Muttermilch nötigen Zusatznahrung für Frühgeburten. Die Nahrung muss die für die vollständige Entwicklung gewisser noch mangelhaft ausgebildeter Organe und die zur Förderung des rückständigen Wachstums notwendigen Aufbau- und Schutzstoffe enthalten.

Heute ist es gelungen, aus hochwertigen Bestandteilen der Kuhmilch eine Nahrung herzustellen, die ganz wesentlich dazu beiträgt, die Lebenschancen zu früh geborener Kinder zu verbessern, auch wenn diese nicht oder nur zum Teil mit Muttermilch ernährt werden können.

20./21.9.82 *L. Anker an der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) in Schaffhausen*

Delegierte aus verschiedenen Sektionen der Schweiz tagten unter dem Vorsitz von Präsident A. Mossdorf. Neu in die Zentralkommission gewählt wurden vom Zentralvorstand des SGF S. Peter und L. Anker, welche die zurückgetretenen Damen B. Steinmann und H. Herrmann ersetzen. An der Tagung sprach Helga Kohler, Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, zum Thema «Familie heute». Sie machte dabei die Zuhörer mit einem umfangreichen Forderungskatalog des SGB bekannt.

22./23.9.82 *Dr. M. Näf an einer Tagung der Eidg. Frauenkommission in Spiez*

Es handelte sich um ein Hearing

über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung. Von Fachleuten wurden die verfassungsrechtlichen Grundlagen im Anschluss an die Abstimmung vom 14. Juni 1981 dargelegt sowie die sicherheitspolitischen Aspekte und die Modellvorstellungen über die Form einer solchen Miteinbeziehung der Frau.

25.9.82 *E. Lauper an der 75-Jahr-Feier der Sektion Dietikon (siehe Bericht im «Zentralblatt»)*

25.9.82 *L. Anker an der 100-Jahr-Feier der Sektion Dussnang (siehe Bericht im «Zentralblatt»)*

27.9.82 *R. Schmid, L. Anker, S. Blank zu Vertragsverhandlungen («Zentralblatt») bei Büchler+Co AG, Wabern.*

Zu vermieten

Ferienwohnung

4 Personen, Parterre m. sep. Eingang. Ruhige Lage inmitten der Langlaufloipe. Tel. 081 72 11 44, A. Luzi, Hof Sionols, 7477 Filisur.

Neue Rubrik

Liebe Leserinnen

Vielleicht haben Sie es bemerkt: als Ergänzung zum Sitzungsprotokoll des Zentralvorstandes finden Sie in dieser Nummer zum ersten Mal die Rubrik «Zentralvorstands-Mitglieder vertraten den SGF». Wir möchten damit abkommen von einer reinen Aufzählung der Kontakte, die unsere ZV-Mitglieder als Delegierte mit andern Organisationen hatten. In der neuen Rubrik werden nach Möglichkeiten in Stichworten einige Angaben zu den besuchten Anlässen geliefert. Wir hoffen, dass Sie sich damit ein besseres Bild von den gesamtschweizerischen Kontakten unter den verschiedensten Organisationen, von den Aufgaben und Problemen anderer Zusammenschlüsse und von der Arbeit unserer Zentralvorstandsmitglieder machen können.

Die neue Rubrik ist ein Versuch. Was halten Sie davon?

Die Redaktion

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Sektion Dietikon

«Buurezmorge» zum Jubiläum

Dieses Jahr feiert der Frauenverein Dietikon sein 75jähriges Bestehen. Dies nahmen wir Vorstandsmitglieder zum Anlass, wieder einmal an die Öffentlichkeit zu treten. Ziel des kleinen Festchens war vor allem, die Verbindung mit unseren Mitgliedern zu festigen und den Kontakt unter der Bevölkerung Dietikons zu fördern.

Am schulfreien September-Samstag forderten wir die Dietiker Bevölkerung auf, ins Kath. Kirchgemeindehaus zum «Buurezmorge» zu kommen. Bei Kaffee, selbstgebackenem Brot und hausgemachten Kuchen versammelten sich nicht nur Mitglieder des Frauenvereins. Zahlreiche junge Familien mit Kindern, Vertreter von Behörden und Vereinen liessen sich den währschaften Zmorgen munden. Ganz besonders freute mich der Besuch von Frau Lauper, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Da wir bis 13.00 Uhr die verschiedensten Köstlichkeiten offerierten, kamen auch Spätaufste-



her in den Genuss des gemeinsamen Frühstücks. Vier Bauernfrauen des Trachtenvereins Dietikon backten für uns drei Zainen voll Brote und offerierten sie uns gratis zu unserem Jubiläum.

Der zahlreiche Besuch sprach für unsere Idee, denn wir brauchten etwa 30 kg Brot und 8 kg Zöpfe. An Ständen hielten wir Kuchen, Brot und hausgemachte Konfitüre feil, die unsere Vereinsmitglieder hergestellt hatten. Die Patchwork-Gruppe verkaufte Wandbehänge und Lavendelsäckli. Der Erlös dieser Aktion kam dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen in Zürich zugute.

Informationsplakate, angefertigt durch die Kommissionspräsidentinnen der verschiedenen Arbeitsgebiete, dekorierten die Wände des Vereinshauses und orientierten über die verschiedenen Aktivitäten wie Altersschwimmen, Mahlzeiten-dienst, Club junger Familien usw. Der gute Besuch und das positive Echo der Gäste darf als Erfolg des Zmorgens gewertet werden. Sogar die aufgelegten Beitrittserklärungen zum Frauenverein wurden benützt.

Die Präsidentin
R. Maag

Gemütlichkeit schenken!



Eine Tasse Tee aus der zierlich-schönen Kupfer-teekanne von Stöckli zaubert Gemütlichkeit und Atmosphäre auf den Teetisch.

Teekannen aus reinem Kupfer, gehämmert, innen feuerverzinkt, Inhalt 1 oder 2 Liter, sowohl in polierter als auch in brüniertes Ausführung im Handel.

STÖCKLI

Hersteller:
A. & J. Stöckli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Spezialkommission «Zentralblatt»

Meggen und Brugg,
November 1982

Liebe Leserin des «Zentralblattes»

In der Augustnummer hatten Sie Gelegenheit, sich zu unserem «Zentralblatt» zu äussern. Allen, die sich die Mühe genommen haben, ein paar Minuten für das Ausfüllen des Fragebogens zu «opfern», möchten wir heute recht herzlich danken.

Die Spezialkommission hat einen ersten Augenschein der Auswertungen vorgenommen. Unsere Stellungnahme wird im Januar an den Zentralvorstand gehen und in einem späteren «Zentralblatt» veröffentlicht werden.

Erfreulich sind die vielen befürwor-

tenden und unterstützenden Bemerkungen. Diese lassen die wenigen boshaften Kommentare vergessen. Einige Einsenderinnen haben sich bereit erklärt, Stoff für das «Zentralblatt» zu liefern. Wir bitten diese Leserinnen, sich direkt mit der Redaktorin, Frau J. Senn, in Verbindung zu setzen. Sie freut sich über jedes Echo und über jede Mithilfe aus dem Leserkreis.

Nochmals recht herzlichen Dank fürs Mitmachen und freundliche Grüsse

Die Präsidentin:

Annemarie Schriber-Schürmann

Die Sekretärin:

Sabine Boller-Hirt

rigen Chronik des Vereins. Auch der nachfolgende Unterhaltungsteil wurde zum grössten Teil von Frauen bestritten. Auf dem Programm standen: Reigen der Mädchen- und Damenriege, Putzfrauentanz der Altersturnerinnen, «Bodeständegi Choscht», serviert durch die Trachtengruppe Tannzapfenland und das einheimische Jodelduo Hu-Bi, die Sopranistin Madeleine Brühwiler mit dem Lied «A trotziges Dirndl», das «Nostalgie-Chörli Ettenhausen» mit Liedern aus der guten alten Zeit. Später spielte ein Duo zum Tanze auf, für Spannung sorgte die grosse Tombola, und in der Kaffee- und Weinstube ging das Fest bis in die frühen Morgenstunden weiter.

Von damals ...

In Dussnang geht – wie an manch andern Orten auch – die Gründung des Frauenvereins auf die Initiative eines Mannes, des Pfarrers Johann Jakob Burger, zurück, der für die ersten Vereinsjahre auch das Präsidium übernahm. An Weihnachten 1882 wurden die ersten Geschenke an Bedürftige verteilt, so zum Beispiel: vier Paar Kinderstrümpfe und ein Frauenhemd für eine Familie, Fr. 2.– in bar an eine Witwe, an eine andere ein Hemd für ihr Grosskind und Wolle, um diesem Strümpfe zu stricken. Die von den Frauen geleistete Arbeit wurde wie

Sektion Dussnang

100 Jahre Frauenverein «S'ganzi Dorf fiiret mit»

Am 25. September 1982 beging der Frauenverein Dussnang seinen 100. Geburtstag. Am späteren Nachmittag versammelten sich die zahlreichen Ehrengäste zu einem Aperitif und anschliessenden Festessen «à la mode du Frauenverein». Der Abend stand unter dem Motto «S'ganzi Dorf fiiret mit», was tatsächlich in überraschendem Masse der Fall war. Bereits in die Vorbereitungsarbeiten hatten sich evangelische und katholische Gemeindemitglieder in vorbildlicher Art und Weise geteilt. Der Anlass selber wird als Beispiel für gute ökumenische Zusammenarbeit und als gemütlich-fröhliches Gemeinschaftserlebnis in die Dorfgeschichte eingehen. Der Erlös aus dem Fest fliesst vollumfänglich in die Kasse der neu gegründeten Krankenpflege der Einheitsgemeinde Fischingen.

Der erste Teil des Abends war dem

Festakt und den Ehrungen gewidmet. Dazwischen, als willkommene Auflockerung, hiess es «Bühne frei für vier Damen im Grossmutterlook»! Nun kamen die Zuschauer in den Genuss von ernstern und heiteren Episoden aus der hundertjäh-

Am Fest in Dussnang (von links nach rechts): Dr. B. Hänzi, Präsidentin des Kantonalen Zusammenschlusses Thurgau, M. Kopiczek, Präsidentin Sektion Dussnang, L. Anker, Zentralpräsidentin SGF, V. Perini, Präsidentin des Thurgauischen Frauenbundes



AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT

folgt berechnet: 50 Rappen für ein Paar Strümpfe, ein Hemd oder eine Jacke, Fr. 1.– für eine Kinderhose und Jacke zusammen oder ein Oberröckli, 20 Rappen für ein Leintuch!

Der Beitritt zum Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenbund im Jahre 1897 hatte unter anderem den Zweck, das Frauenbildungswesen zu fördern. Eine Lesemappe wurde eingerichtet, Vorträge veranstaltet. Im Laufe der Jahre übernahm der Verein immer wieder neue Aufgaben, so wurde zum Beispiel vor der Jahrhundertwende ein Stellenvermittlungsbüro für Dienstboten eingerichtet. Der Verein förderte die Ausbildung von Töchtern als Krankenpflegerinnen, indem er die für die Pflegerinnenschule notwendigen Kauttionen stellte. Dafür mussten sich die Töchter für einige Jahre der Gemeinde als Pflegerinnen zur Verfügung stellen. Später wurde ein eigener Krankenpflegeverein gegründet, der bis 1965 existierte. Geldbeschaffung durch Veranstaltung von Bazaren war auch beim Frauenver-

ein Dussnang eine gerne benutzte Möglichkeit, und das ist, wie wir gesehen haben, bis heute so geblieben!

... bis heute

Vorträge aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit und politische Bildung stehen auf dem Programm. Dabei sind gemeinsame Vortragsabende mit der katholischen Müttermgemeinschaft schon fast selbstverständlich geworden. Zur Finanzierung des Mahlzeitendienstes der Frauenvereine der Einheitsgemeinde Fischingen werden zweimal pro Jahr Kleiderbörsen durchgeführt. Wichtige Programmpunkte sind Altersnachmittage und Besuchsdienst. Grosser Beliebtheit erfreuen sich kunsthandwerkliche Kurse und gemeinsame Theaterbesuche. Vor drei Jahren hat der Verein seine Statuten revidiert und seinen Namen geändert. Seine Zielsetzungen haben sich dadurch nicht grundlegend geändert, werden aber laufend den heutigen Bedürfnissen entsprechend gehandhabt.

1945 Hauspflegevermittlungsstelle und Wiedereröffnung der Kinderkrippe St. Karli. Letztere musste 1976 aus personellen – Rückzug der Baldeggerschwestern – und finanziellen Gründen geschlossen werden.

1958 Vizepräsidentin des Kant. Komitees zur Schaffung der SAFFA 1959. Diese Tätigkeit hat Frau Ronca im ganzen Kanton bekannt gemacht, und sie erzählte stets sehr gerne von dieser – übrigens sehr arbeitsintensiven – Zeit.

1961 Schaffung von Jugenddancings. Zunächst im ehemaligen Hotel Gotthard, später auf einem Schiff der SGV. Diese Anlässe, zirka einmal pro Monat, fanden bis 1966 sehr guten Anklang. Später organisierten viele Pfarreien der Stadt ihre eigenen Tanzanlässe, worauf sich der GFV aus dem Vergnügungsunternehmen zurückzog. 1963 Totalumbau des Hotels Krone, was Frau Ronca als damaliger Präsidentin des Stiftungsrates der Alkoholfreien Betriebe viele Aufgaben brachte.

1966 Gründung der Kinderstube Würzenbach und

1972 eines zweiten Hortes an der Frankenstrasse. Trotz vielfacher Nachahmung erfreuen sich diese beiden beliebten Kinderhütendienste heute noch grosser Nachfrage.

Ein im Kanton Obwalden geführtes Kinderheim für Tb-gefährdete Kinder wurde 1972 aus finanziellen Gründen (mangelnde Nachfrage, zu grosse Personalkosten) aufgegeben.

Sie sehen, ein grosses und langes Stück Geschichte des GFV wurde durch Frau Ronca geschrieben. Dank ihrer grossen Ausstrahlungskraft hat sie für alle Aufgaben stets gut qualifizierte, treue Mitarbeiterinnen gefunden. Alle, die einmal unter Frau Ronca mithelfen durften, die Geschehnisse der Sektion Stadt mitzuprägen, gedenken ihrer in grosser Dankbarkeit. Frau Ronca hinterlässt eine Lücke, die nur schwer wieder zu schliessen ist.

A. Schriber

Zum Gedenken an Frau Edith Ronca-Steiner, Präsidentin der Sektion Stadt Luzern

Frau Ronca ist am 25. Oktober 1982 verstorben, nachdem sie auf die Jahresversammlung, die am 23. Oktober stattgefunden hat, ihren Rücktritt erklären musste. Die jahrelange Krankheit, die sie auch in allen schlimmen Phasen stets mit grossem Mut, ja sogar Humor getragen hat, zwang sie zu diesem Schritt.

Frau Ronca gehörte dem Vorstand der Sektion Luzern 40 Jahre an, davon 23 als Präsidentin. Durch ihr immenses Wissen löste sie souverän schwierige Probleme. Sie verstand es auch, mit ihrer ausstrahlenden Ruhe und Verhandlungskunst heisse Debatten zu glätten.

Durch ihre stets positive Lebenseinstellung war Frau Ronca besonders befähigt und bereit, neue Werke zu gründen. Sie war es aber auch, die mit ihrem untrüglichen Weitblick bereit war, etwas wieder aufzugeben, wenn der Bedarf nicht mehr verantwortbar war. Es seien hier ein paar wichtige Stationen in der Geschichte des Gemeinnützigen Frauenvereins, die von Frau Ronca geprägt wurde, aufgezählt: 1943 Eröffnung eines ständigen Sekretariates zusammen mit dem Kantonalen GFV. Seit 1981 hat die Zentralschweiz. Krebsliga ihre neue Geschäftsstelle in Bürogemeinschaft mit dem GFV.

Monolog eines Kellners

Ich weiss nicht, wie es hat geschehen können; schliesslich bin ich kein Kind mehr, bin fast fünfzig und hätte wissen müssen, was ich tat – und hab's doch getan, noch dazu, als ich schon Feierabend hatte und mir eigentlich nichts mehr hätte passieren können. Aber es ist passiert, und so hat mir der Heilige Abend die Kündigung beschert. Alles war reibungslos verlaufen: Ich hatte beim Dinner serviert, kein Glas umgeworfen, keine Sossenschüssel umgestossen, keinen Rotwein verschüttet, mein Trinkgeld kassiert und mich auf mein Zimmer zurückgezogen, Rock und Krawatte aufs Bett geworfen, die Hosenträger von den Schultern gestreift, meine Flasche Bier geöffnet, hob gerade den Deckel von der Terrine und roch: Erbsensuppe. Die hatte ich mir beim Koch bestellt, mit Speck, ohne Zwiebeln, aber sämig, sämig. Sie wissen sicher nicht, was sämig ist; es würde zu lange dauern, wenn ich es Ihnen erklären wollte; meine Mutter brauchte drei Stunden, um zu erklären, was sie unter sämig verstand. Na, die Suppe roch herrlich, und ich tauchte die Schöpfkelle ein, füllte meinen Teller, spürte und sah, dass die Suppe richtig sämig war – da ging meine Zimmertür auf, und herein kam der Bengel, der mir beim Dinner aufgefallen war: klein, blass, bestimmt nicht älter als acht, hatte sich den Teller hoch füllen und alles, ohne es anzurühren, wieder abservieren lassen: Truthahn und Kastanien, Trüffeln und Kalbfleisch, nicht mal vom Nachtsch, den doch kein Kind vorübergehen lässt, hatte er auch nur einen Löffel gekostet, liess sich fünf halbe Birnen und 'nen halben Eimer Schokoladensosse auf den Teller kippen und rührte nichts, aber auch nichts an, und sah doch dabei nicht mäklig aus, sondern wie jemand, der nach einem bestimmten Plan handelt. Leise schloss er die Tür hinter sich und blickte auf meinen Teller, dann mich an: «Was ist denn das?» fragte er. «Das ist Erbsensuppe», sagte ich. «Die gibt

es doch nicht», sagte er freundlich, «die gibt es doch nur in dem Märchen von dem König, der sich im Wald verirrt hat.» Ich hab's gern, wenn Kinder mich duzen; die Sie zu einem sagen, sind meistens affiger als die Erwachsenen. «Nun», sagte ich, «eins ist sicher: das ist Erbsensuppe.» – «Darf ich mal kosten?» – «Sicher, bitte», sagte ich, «setz dich hin.» Nun, er ass drei Teller Erbsensuppe, ich sass neben ihm auf meinem Bett, trank Bier und rauchte und konnte richtig sehen, wie sein kleiner Bauch rund wurde, und während ich auf dem Bett sass, dachte ich über vieles

«Können wir nicht eine Kuhle machen», sagte er, «einfach eine in den Boden des Zimmers hauen?»

Ich weiss nicht, wie es hat geschehen können, aber ich hab's getan, und als der Chef mich fragte: Wie konnten Sie das tun?, wusste ich keine Antwort.

nach, was mir inzwischen wieder entfallen ist; zehn Minuten, fünfzehn, eine lange Zeit, da kann einem schon viel einfallen, auch über Märchen, über Erwachsene, über Eltern und so. Schliesslich konnte der Bengel nicht mehr, ich löste ihn ab, ass den Rest der Suppe, noch eineinhalb Teller, während er auf dem Bett neben mir sass. Vielleicht hätte ich nicht in die leere Terrine blicken sollen, denn er sagte: «Mein Gott, jetzt habe ich dir alles aufgegessen.» – «Macht nichts», sagte ich, «ich bin noch satt geworden. Bist du zu mir gekommen, um Erbsensuppe zu essen?» – «Nein, ich suchte nur jemand, der mir helfen kann, eine Kuhle zu finden; ich dachte, du wüsstest eine.» Kuhle, Kuhle, dann fiel mir's ein, zum Murmelspielen braucht man eine, und ich sagte: «Ja, weisst du, das wird schwer sein, hier im Haus irgendwo eine Kuhle zu finden.» – «Können wir nicht eine machen», sagte er, «einfach eine in den Boden des Zimmers hauen?»

Ich weiss nicht, wie es hat geschehen können, aber ich hab's getan, und als der Chef mich fragte: Wie konnten Sie das tun?, wusste ich keine Antwort. Vielleicht hätte ich sagen sollen: Haben wir uns nicht verpflichtet, unseren Gästen jeden Wunsch zu erfüllen, ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest zu garantieren? Aber ich hab's nicht gesagt, ich hab' geschwiegen. Schliesslich konnte ich nicht ahnen, dass seine Mutter über das Loch im Parkett stolpern und sich den Fuss brechen würde, nachts, als sie betrunken aus der Bar zurückkam. Wie konnte ich das wissen? Und dass die Versicherung eine Erklärung verlangen würde, und so weiter, und so weiter. Haftpflicht, Arbeitsgericht, und immer wieder: unglaublich, unglaublich. Sollte ich ihnen erklären, dass ich drei Stunden, drei geschlagene Stunden lang mit dem Jungen Kuhle gespielt habe, dass er immer gewann, dass er sogar von meinem Bier getrunken hat – bis er schliesslich todmüde ins Bett fiel? Ich hab' nichts gesagt, aber als sie mich fragten, ob ich es gewesen bin, der das Loch in den Parkettboden geschlagen hat, da konnte ich nicht leugnen; nur von der Erbsensuppe haben sie nichts erfahren, das bleibt unser Geheimnis. Fünfunddreissig Jahre im Beruf, immer tadellos geführt. Ich weiss nicht, wie es hat geschehen können; ich hätte wissen müssen, was ich tat, und hab's doch getan: Ich bin mit dem Aufzug zum Hausmeister hinuntergefahren, hab' Hammer und Meissel geholt, bin mit dem Aufzug wieder raufgefahren, hab' ein Loch in den Parkettboden gestemmt. Schliesslich konnte ich nicht ahnen, dass seine Mutter drüber stolpern würde, als sie nachts um vier betrunken aus der Bar zurückkam. Offen gestanden, ganz so schlimm finde ich es nicht, auch nicht, dass sie mich rausgeschmissen haben. Gute Kellner werden überall gesucht.

Heinrich Böll

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die noch bestehenden Ungleichheiten

3. Obligationenrecht

Die Eidgenössische Frauenkommission zählt in ihrem Bericht «Gleiche Rechte für Mann und Frau» im Gebiet des Obligationenrechts eine Reihe von Gesetzesartikeln auf, aus denen direkt oder indirekt eine ungleiche Behandlung von Mann und Frau folgt. Sie betreffen den Bereich des Arbeitsvertrags- wie auch des übrigen Vertragsrechts. Im Rechtsgebiet von Schuldbetreibung und Konkurs ergeben sich als Folge der vermögensrechtlichen Stellung der verheirateten Frau nach den Bestimmungen des geltenden Eherechts ebenfalls Ungleichheiten bei der Zwangsvollstreckung von Forderungen und beim Konkurs.

Hinsichtlich der Stellung der Frau hat das Obligationenrecht in den vergangenen zehn Jahren zwei entscheidende Änderungen erfahren: Das Bundesgesetz von 1971 erneuerte das Arbeitsvertragsrecht, und das Bundesgesetz von 1975 brachte die Revision einzelner Details in den Bestimmungen über die Personalfürsorgeeinrichtungen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse mit Bezug auf die gesetzliche Konkretisierung des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Gleichheit des Lohnes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit scheiterten.

Seit der Annahme des Gleichberechtigungsartikels durch Volk und Stände am 14. Juni 1981 gründet dieser Anspruch jedoch direkt auf der Verfassung. Eine Konkretisierung des Lohngleichheitsprinzips auf Gesetzesebene erscheint daher grundsätzlich als überflüssig, wobei aber nicht übersehen werden darf, dass die Aufgabe des Richters bei der Anwendung dieses Gleichberechtigungsartikels mit praktikablen Kriterien auf der Ebene des Gesetzes erleichtert würde. Vorerst gilt

jedoch abzuwarten, wie sich die Gerichtspraxis zum Verfassungssatz «Gleiche Rechte für Mann und Frau» entwickeln wird.

Das Arbeitsvertragsrecht von 1971 enthält Bestimmungen, welche die schwangere Frau und Mutter privilegieren. Sie sollen nach Auffassung der Frauenkommission nicht aufgehoben werden, erscheinen sie doch als gerechtfertigt, da sie sich auf die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau abstützen. Im Sinn des Entwurfs des Bundesrats zum neuen Ehe- und Ehegüterrecht schlägt das Rechtssetzungsprogramm der Frauenkommission vor, dass das Obligationenrecht eine Bestimmung enthalten soll, wonach Familienwohnungen nur durch zwei an den Mieter und dessen Ehegatten gesondert gerichtete Erklärungen gekündigt werden können und nicht mehr – wie heute – nur einseitig an den einen Ehegatten, der Mietvertragspartei ist. Eine Ungleichbehandlung von Mann und Frau ist im Obligationenrecht auch im Firmenrecht vorgesehen, wonach eine Geschäftsfrau bei der Wahl des Namens für ihre Einzelfirma nicht in gleichem Mass frei ist wie der Mann; verheiratete Frauen, die als alleinige In-

haber ein Geschäft betreiben, sind verpflichtet, in der Firma ihren Familiennamen die Bezeichnung «Frau» oder einen ausgeschriebenen Vornamen beizufügen. Nach Auffassung der Frauenkommission lässt jedoch die rechtliche Gleichstellung der Ehegatten eine solche ungleiche Behandlung nicht mehr zu. Der Bundesrat befürwortet zwar eine firmenrechtliche Gleichstellung der Ehegatten, möchte aber eine entsprechende Änderung des Obligationenrechts erst nach der Revision des Eherechts einleiten.

Betreibungs- und Konkursrecht

Das geltende Recht schreibt vor, dass die Betreibung für Ansprüche gegen die Ehefrau gegen den Ehemann als deren Vertreter zu richten sind, sofern nicht auf das Sondergut, sondern auch auf das eingebrachte Gut gegriffen werden soll. Ferner räumt das Gesetz der Ehefrau Konkursprivilegien ein. Die im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Entwurf zum Ehe- und Ehegüterrecht begonnenen Revisionsarbeiten auf dem Gebiet von Betreibung und Konkurs sind nach dem Programm der Frauenkommission weiterzuführen, um auch in diesem Bereich der Gleichbehandlung von Mann und Frau zum Durchbruch zu verhelfen.

Dr. iur. M. Näf-Hofmann

4. Steuerrecht

Die Dokumentation der Eidgenössischen Frauenkommission «Gleiche Rechte für Mann und Frau» geht beim Stand der Ungleichheiten im geltenden Steuerrecht vom Bundesratsbeschluss von 1940 über die Erhebung einer Wehrsteuer aus. Er wurde seither weder zum Vorteil noch zum Nachteil der Frauen revidiert. Zwei Vorlagen

über die Finanzreform, die eine beachtliche Erhöhung des Abzugs für die erwerbstätige Ehefrau vorsahen, vermochten die Hürde der Volksabstimmung nicht zu nehmen.

In der geltenden Steuergesetzgebung des Bundes herrscht der Grundsatz der Familienbesteuerung. Sie enthält indessen Un-

gleichheiten in der Belastung der Einkommen von Mann und Frau. Es werden nämlich die Steuerfaktoren der in ungetrennter Ehe lebenden Ehefrau bei der Veranlagung ohne Rücksicht auf den Güterstand denen des Ehemannes zugerechnet. Dieser Umstand führt dazu, dass auch ein bescheidener Frauenlohn das Gesamteinkommen des Ehepaars auf ein Progressionsniveau ansteigen lässt, auf dem die steuerliche Zusatzlast den Gewinn des Zweitverdienstes unverhältnismässig schmälert. Es geht deshalb auch die durch die Berufstätigkeit der Frau verursachte Verteuerung des Haushalts zu Lasten des Zusatzeinkommens der Ehefrau.

Zwar sind beide Ehegatten Steuersubjekte. Solange die Ehe nicht geschieden oder gerichtlich getrennt ist, wird die Ehefrau jedoch in materieller und formeller Hinsicht vom Mann vertreten. Sie nimmt am Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren grundsätzlich nicht teil. Der Mann – nach dem geltenden Eherecht Haupt der Gemeinschaft – unterschreibt als Steuerpflichtiger die Steuererklärung, ihm wird die Veranlagung eröffnet, und ihm ste-

hen auch die Verfahrensrechte zu. Lediglich aufgrund der Praxis hat die Ehefrau im Umfang ihrer Haftung ein Rechtsmittel. Andererseits haftet die Frau jedoch solidarisch mit dem Mann für den auf sie entfallenden Anteil der Gesamtsteuer. Ausgehend vom Prinzip der Familienbesteuerung, gestattet das geltende Recht einen Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau bzw. einen Abzug vom Einkommen des Mannes in den Fällen, da die Frau regelmässig und in beträchtlicher Weise im Beruf, Geschäfts-, Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb des Mannes mithilft. Dies mit der Begründung, dass durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau höhere Haushaltskosten anfallen, die steuerlich zu berücksichtigen seien.

Die Familienbesteuerung, wonach die Einkommen der Ehegatten unter Anwendung des entsprechend höheren Progressionssatzes zusammengerechnet werden, widerspricht nach Auffassung der Frauenkommission der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Um dem Gleichheitssatz gerecht zu werden, ist eine Besteuerung nach der eigenen Leistungsfähigkeit anzustre-

ben. Bei dieser Zielsetzung denkt die Frauenkommission in ihrem Rechtssetzungsprogramm auch an vollständig getrennte Veranlagungen der Berufseinkommen oder deren Besteuerung aufgrund des dem Durchschnitt der beiden Einkommen entsprechenden Steuersatzes (Splitting). In formeller Hinsicht wäre es nötig, dass die Steuerklärungen von beiden Ehegatten unterschrieben werden müssten. Beide sollen im Verfahren vertreten sein und dieselben Verfahrensrechte besitzen.

Bei Beibehaltung einer Art von Familienbesteuerung ist die Bestimmung über den Abzug vom Erwerbseinkommen der Frau bzw. von dem des Mannes bei regelmässiger und beträchtlicher Mithilfe im Geschäft oder Betrieb des Mannes geschlechtsneutral zu formulieren. In einer partnerschaftlich konzipierten Ehe ist es doch durchaus denkbar, dass der Mann im Geschäft der Frau mitarbeitet und daneben den Haushalt führt oder überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.

Dr. iur. M. Näf-Hofmann



Kunstführer durch die Schweiz.

Band 3, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bächler-Verlag, Wabern, 76 Seiten Bildteil, über 70 Orts- und Monumenten-Pläne, 1196 Seiten, Fr. 96.–. Mit diesem 3. Band schliesst sich der Kreis der Kunstführer, indem nun auch die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura und Solothurn mit ihren Werken der Baukunst von der römischen Zeit bis zur Gegenwart vorgestellt werden. Eine unendliche Fülle von Informationen wurde zusammengetragen und in einem handlichen Band dem interessierten Laien zur Verfügung gestellt. 13 Seiten Fachworterläuterungen und ein sehr detailliertes Orts- und Künstlerregister erleichtern dem mit offenen Augen durch die Landschaft Fahrenden oder Wandern den Orientierung. Bemerkenswert ist, dass auch Bauten der Gegenwart (Schulhausanlagen, Verwaltungsgebäude, Brücken usw.) auf ihre baukünstlerische Substanz untersucht werden und nicht nur die Vergangenheit zum Zuge kommt. Viele Bauten, an denen man sonst achtlos vorbei geht,

erhalten nach der Lektüre dieses Kunstführers eine ganz neue Bedeutung. Alle drei Bände (Band 1, Fr. 68.–; Band 2, Fr. 72.–) eignen sich vorzüglich als anspruchsvolles Geschenk für Kunstfreunde, die die Schweiz neu entdecken wollen. *Se*

Von aussen nach innen

Erfolgreiche Radiosendung jetzt als Cassette.

Zwei Meditationen zur bewussteren Wahrnehmung von Händen und Füssen.

Reihe: Meditations-Cassetten, herausgegeben von Paul Brigger, Bruno Dörig, Hans Krömmer. 2×30 Minuten, mit Begleitheft (24 Seiten), Fr. 28.– (unverbindl. Preisempfehlung).

Ganz bei der Sache sein, das gelingt in unserer schnellebigen Zeit immer seltener. Hin und her gerissen zwischen Vergangenheit und Zukunft, fehlt das gesammelte Dasein in der Gegenwart. Dies gilt für die Selbstwahrnehmung genauso wie für die Begegnung mit unseren Mitmenschen.

Diese Cassette will dazu anleiten, unsere Hände und Füsse bewusster wahrzunehmen. Zwischen dem ganzen Menschen und den einzelnen Gliedern des Leibes besteht eine Wechselwirkung. Unsere Glieder in ihrem Tun und Lassen prägen unser ganzes Wesen, unsere Hände und Füsse sind wesentliche Aus-

drucksmittel unseres Innern. Zugleich will die Cassette durch Text und Musik hinführen zu einer Lösung von äusserer und innerer Verkrampfung. Daraus kann dann auch eine Öffnung auf Gott hin möglich werden.

Christoph Hürlimann, geboren 1938, ist reformierter Pfarrer in Kappel am Albis, Schweiz, Mitinitiator am dortigen «Haus der Stille», einem überkonfessionellen Besinnungs- und Meditationszentrum.

Hans Krömmer, geboren 1913, ist Germanist und katholischer Theologe und gehört der Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee an. Er war langjähriger Rektor des Gymnasiums Immensee, Schweiz.

Klaus Speich und Hans R. Schläpfer: Kirchen und Klöster in der Schweiz

344 Seiten, über 450 Farbaufnahmen, Grossformat, 1978, Ex-Libris-Verlag AG, Zürich, Fr. 58.–.

Ein Stück Schweizer Kulturgeschichte wird in diesem grossformatigen Bildband lebendig. An 150 Beispielen wird die Geschichte des Kirchen- und Klosterbaus in der Schweiz dargestellt. Es ist ein weiter Weg von den nach antiken Vorbildern geschaffenen Baptisterien und Basiliken über die romanischen und gotischen Kathedralen zu den Schöpfungen der Renaissance, des

Barocks und des Rokokos bis hin zu den neuen Formen des protestantischen Kirchenbaus. Erstaunt gewahrt man, wie viele Kunstwerke von europäischer Geltung in unserem kleinen Land konzentriert sind, Bauten, Innenräume, Fresken, Kirchenschätze, die aufzusuchen, zu betrachten und zu erleben sich lohnt. Daneben sollen aber die vielen Kleinodien, die oft abseits ausgetretener Pfade liegen, nicht vergessen werden. Das Buch ist so anregend gestaltet, dass man spontan beschliesst, in den nächsten Ferien nicht verfallene griechische Tempel oder gewaltige andalusische Kathedralen zu bewundern, sondern auf einer abwechslungsreichen Schweizer Reise prägnante Beispiele einheimischer Kirchen- und Klosterbauten zu besuchen.

Se

W. A. Imhof: Gaumenfreuden aus Bach und See

Die besten Rezepte der Schweizer Fischküche. Albert-Müller-Verlag, Fr. 16.80.

Für Feinschmecker und Hobbyköche hat die Agrosuisse dieses handliche und vorzüglich illustrierte Fischkochbuch herausgegeben. Schweizerisch heisst es darum, weil sich die Rezepte ausschliesslich auf Süswasserfische aus unseren Gewässern beziehen und auf eine Art und Weise konzipiert sind, die als eigenständig schweizerisch bezeichnet werden darf. Es werden aber auch Fachausdrücke erklärt, verschiedene Zubereitungsarten grundsätzlich dargestellt, Tips für die Fischküche erteilt und verschiedenste Zutaten mit ihren Zubereitungsarten präsentiert. Nach der Lektüre wundert man sich, warum in unseren Restaurants immer nur Eglifilets gebacken und Forellen blau auf der Menükarte stehen, und beschliesst, wenigstens zu Hause eine vielseitigere Fischküche zu pflegen.

Se

Adeline Favre: Ich, Adeline, Hebamme aus dem Val d'Anniviers

Limmat-Verlag, Fr. 24.-.

Adeline Favre wird in St-Luc im Val d'Anniviers als achttes von vierzehn Kindern geboren. Gegen den Willen ihrer Eltern besucht sie in Genf die Hebammenschule. Nach ihrer Ausbildung kehrt sie als kaum Zwanzigjährige 1928 ins Wallis zurück und arbeitet bis zu ihrer Pensionierung als Hebamme, anfangs in den Häusern der Familien, zum Schluss im Spital von Sierre. Adeline Favre hat achttausend Kindern auf die Welt geholfen und als Hebamme die Entwicklung von der Hausgeburt zur Spitalgeburt miterlebt.

Hedi Wyss: Flügel im Kopf

Benziger-Verlag, Fr. 26.80.

Was ist aus den Hoffnungen der Frauen auf Veränderung geworden? Sind die kämpferischen Parolen von früher nur noch Phrasen, die nichts bewirken? Katharina, eine Frau um vierzig, hat das Gefühl, den Boden unter den Füssen verloren zu haben. Sie versucht, sich neu zu orientieren. Wie eine Ethnologin in einem fremden Land beobachtet sie die Rituale der Männergesellschaft.

Wie ist es möglich, dass sie sich durch etwas einschüchtern lässt, das sie längst durchschaut? Szenen aus ihrer Kindheit tauchen auf, in denen Angst kaum merklich, aber nachhaltig eingeübt wurde.

Um sich über sich selbst klarzuwerden, beschäftigt sich Katharina mit dem Leben anderer Frauen. Ihre lebenslustige achtzigjährige Mutter zum Beispiel kann – im Gegensatz zu ihr – den technischen Fortschritt als Möglichkeit zu einem freieren Leben geniessen.

Aus Vorgestelltem, Gehörtem, Erinertem entwirft sie sich ein Bild ihrer Vorfahrinnen. Sind diese ganz in ihrer vorgegebenen Rolle aufgegangen? Haben sie darin etwa sogar Geborgenheit gefunden? Oder war in ihnen vielleicht doch schon etwas von Katharinas rebellischem Geist?

Margrit Irgang: Unheimlich nette Leute

Benziger-Verlag, Fr. 24.80.

Eine Frau um die dreissig ist in eine Wohngemeinschaft gezogen, entschlossen, auch diese Möglichkeit, eine andere zu werden, auszuprobieren. Jetzt steht sie dazwischen, ein störender Fremdkörper in der Harmonie alternativen Miteinanderseins, wo einer den andern braucht und stützt, so «als könnte man nur im Anlehnen stehenbleiben». Am Ende des Buches steht die Flucht aus der Scheinsicherheit der Idylle. Die Frau wird nicht mit der Wohngemeinschaft in einen Bauernhof aufs Land ziehen. Ein neuer Aufbruch also. Denn: «die Wirklichkeit ist auszuhalten».

In einer prägnanten sensiblen Sprache, mit leiser Ironie, schildert dieser Roman die Zwänge alternativen Lebens. Zugleich erzählt er die Geschichte einer Selbstfindung.

Die Autorin ist 1948 geboren. Studierte Grafik-Design, arbeitete als Grafikerin, Werbetexterin, Folksängerin und Puppenmacherin. Sie lebt heute in München.

Joyce Carol Oates: Ein Garten irdischer Freuden

Ex Libris, Fr. 18.50.

Der Roman ist die Geschichte eines jungen Mädchens, das dem dumpfen Dahinvegetieren entfliehen und durch den Aufstieg in die gesellschaftliche Oberschicht ein wirkliches Leben finden will. Clara ist die Tochter eines Saisonarbeiters. Schmutz, Gewalt und die Unterdrückung jedes differenzierten Gefühls prägen ihre Welt. Fast noch ein Kind, bricht sie aus dieser Hölle aus und folgt einem Alkoholschmuggler in die Stadt. Ungeliebt und ausgenutzt erduldet sie Jahre der Demütigung und inneren Verzweiflung, bis sie durch die Heirat mit einem älteren reichen Mann aller materiellen Sorgen enthoben ist. Der soziale Aufstieg ist gelungen. Ihr Kind, das sie mit in diese Ehe bringt, soll von anderen Voraussetzungen aus sein Leben gestalten können.

Aber Clara weiss nicht, was sich für den Leser sehr eindrücklich immer

deutlicher zeigt: Die materielle Misere, aus der sie kommt, ist nur der kleinste Teil ihres verheerenden Erbes. Schlimmer, ja fatal für ihr persönliches Selbst und für das von ihr erzogene Kind ist die seelische Armut, aus der sie sich nicht befreien kann. Die Sehnsucht nach dem Garten irdischer Freuden erfüllt sich zwar; aber es ist ein von allen seelischen Qualitäten, von allem, was im Leben wirklich zählt, leerer Garten. Joyce Carol Oates gehört in Amerika zu den bedeutendsten Schriftstellern von Format. Ihr im «Garten irdischer Freuden» spürbares sozialkritisches Engagement für die Ärmsten der Armen ist aus ihrer Biographie heraus verständlich. Sie selbst – heute Dozentin an der Princeton University in New Jersey (USA) – stammt aus dem ländlichen Proletariat Amerikas, aus jenem Milieu der weissen «underdogs», aus dem es für den einzelnen meist kein Entrinnen gibt.

W. M. Diggelmann: Tage von süsslicher Wärme

Benziger-Verlag, Fr. 28.80

Zeit seines Lebens hat W. M. Diggelmann (1927–1979) Geschichten erzählt. Geschichten zu erfinden, mit Geschichten zu spielen, bedeutete für ihn stets: auf der Suche zu sein nach der eigenen Geschichte, der eigenen Wahrheit. Immer aber hat er auch jenen seine Stimme verliehen, die Aussenseiter waren wie er, die aber nicht die Gabe hatten, ihre Geschichte zu erzählen, «die sie nur erlitten, wehrlos und ausgeliefert». Die Sammlung enthält vierzehn Erzählungen. Nicht berücksichtigt wurden seine sechs letzten Erzählungen, die bereits unter dem Titel «Spaziergänge auf der Margaretinsel» veröffentlicht sind.

Kurt Marti: Schon wieder heute

Ausgewählte Gedichte 1959–1980. Sammlung Luchterhand, Fr. 9.80.

Kurt Marti ist Pfarrer in Bern, Schriftsteller und Publizist. Die vorliegende Sammlung bringt Gedichte aus den letzten zwanzig Jahren, zum Teil aus Veröffentlichungen, die vergriffen sind. Wie kaum ein anderer versteht es Kurt Marti, mit seinen politischen und religiösen Gedichten von den Hoffnungen und Ängsten vieler zu sprechen. Er versteckt sich nicht hinter vorgefassten Antworten. Die Frage, wie der einzelne überleben kann, stellt sich immer wieder von neuem.

Lilly Palmer: Umarmen hat seine Zeit

Ex Libris, Fr. 19.80.

Die Heldin dieses Romans fesselt den Leser vom ersten Augenblick an, so wie sie auch den jungen Arzt anzieht, der bei der Todkranken Wache hält und dem sie ihr Leben erzählt. Leidenschaft, totales Abhängigsein von dem, was sie liebt, begleitet ihr ganzes Dasein. Als Zwölfjährige macht Sophie – Tochter eines wohlhabenden deutschen Kaufmanns und einer Türkin, die jedoch bald wieder in ihre Heimat zurückgeschickt wird – ihre erste, sie prägende Erfahrung. Mit der Unschuld

und Intensität eines Kindes liebt sie ihre Stiefmutter Anita, die dann auf tragische Weise aus ihrem Leben verschwindet. Dreimal bindet Sophie sich an einen Mann, doch jahrelang ist ihr Gekettetein an die tägliche Morphiumdosis stärker. Lilly Palmer beweist sich mit diesem Buch als glänzende Schriftstellerin.

Yvette Z'Graggen: Zeit der Liebe, Zeit des Zorns

Benziger- und Ex-Libris-Verlag, Fr. 16.50.

Eine Arbeitskrise ist Anlass für Yvette Z'Graggen, sich über ihr Leben Rechenschaft abzulegen. Es sind mehr oder weniger alltägliche Situationen im Leben einer Frau, mit Sensibilität wahrgenommen: Kindheit im calvinistischen Genf der dreissiger Jahre, Vorkriegs- und Kriegszeit mit ihrer Arbeit beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, die Liebe zu einem in der Schweiz internierten Italiener, Ehe, eine späte Schwangerschaft, als sie schon über vierzig ist, die Scheidung nach fünfundzwanzig Jahren des Zusammenlebens und natürlich ihre Arbeit als Schriftstellerin und Radiomitarbeiterin.

Intensiv erlebt sie die Kindheit ihrer Tochter mit, und immer deutlicher wird dadurch für sie das Bild des kleinen Mädchens, das sie selbst war: schüchtern, brav und ängstlich. Manchmal scheint ihr, dass Giuliane mit ihren elf Jahren schon selbstbewusster und eigenwilliger ist als sie jetzt. Was hat es den Frauen damals so schwer gemacht, den Weg zu sich selbst zu finden?

Betty Bossi: Gratins, Eintöpfe, Aufläufe und Soufflés

Verlag Betty Bossi, Postfach, 8031 Zürich, Fr. 12.80.

In der gewohnt schönen Aufmachung, mit ausgezeichneten Fotos und leicht verständlichen Hinweisen für die Zubereitungsarten ist das neueste Betty-Bossi-Kochbuch auf den Markt gekommen.

«Gratins, Eintöpfe, Aufläufe und Soufflés» werden uns in 120 Rezepten vorgestellt: pikant, süss, einfach, raffiniert, schnell, originell, traditionell, leicht und währschaft. Bis heute gibt es kein Buch, in dem diese Art von Rezepten vereint zu finden ist, und so bedeutet die Sammlung eine wirkliche Hilfe bei der täglichen Frage: «Was koche ich heute?» Nun, Betty Bossi hat immer einen Rat bereit. Für Aufläufe können zum Beispiel Resten Verwendung finden, man kann sie als Vorspeise (einfach Halbieren der Zutaten) oder Hauptgerichte auf den Tisch bringen. Ein Abschnitt ist den Aufläufen gewidmet, die sich besonders gut als Nachtessen eignen. Und erst die Soufflés als Dessert! Sie gehören zur Hohen Schule des Kochens!

Viele Gerichte können fixfertig zubereitet und in den Ofen geschoben werden, bei andern ist am Schluss noch der Eierschnee darunterzuziehen. Auf alle Fälle hat man reichlich Zeit, die Küche aufzuräumen, während der Auflauf im Ofen brutzelt.

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43

8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Rigiblick, Germaniastrasse 99

8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Thun Sommerbetrieb Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau, Telefon 033 22 25 00



30
Sorten Glace

Speiserestaurant
Tea-Room

Hack

3250 Lyss
R. + A. Patzen, Tel. 032 84 32 50

60
Coupes

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
Liselotte Anker-Weber
Rosenmattstrasse 12, 3250 Lyss
Tel. 032 84 22 20

Redaktion:
Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 81 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Brigitte Bhend
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnementspreis: Fr. 12.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin:
Silvia Marti

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich



1810-352929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH - 3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite

*Redaktion und Verlag
wünschen allen Leserinnen
und ihren Familien
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.*